

# Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.

X. Jahrgang.

Darassalam, 14. Oktober 1909.

No. 39.

**Inhalt:** Bekanntmachung betr. Sperrung der Landschaft Burungi. — Bekanntmachung betr. Ausserbetriebsetzung des Gouvernements-Schwimmdocks. — Bekanntmachung betr. Lieferung von Askarianzügen. — Ausschreibung der Lieferung von Verpflegungs- und Gebrauchsgegenständen sowie Getränken für das Gouvernements-Krankenhaus Darassalam. — Bekanntmachung der kaiserlichen Bergbehörde

## Bekanntmachung.

In Goima kwa Damass, Landschaft Burungi, etwa 40 km südöstlich der Station Kondon-Irangi ist eine pestverdächtige Seuche aufgetreten.

Die Landschaft Burungi ist gesperrt.

Der Verkehr zwischen Mpapua und Kondon-Irangi und zwischen Pangani und Kondon-Irangi ist bis auf weiteres um die Landschaft Burungi herumzuleiten.

Darassalam, den 13. Oktober 1909

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. Nr. 17341. V.

## Bekanntmachung.

Das hiesige Gouvernements Schwimmdock wird einer grösseren Reparatur unterzogen werden. Der Kessel erhält eine neue Feuerbüchse. Die Zeit der Reparatur wird auf ca. 3 Monate festgesetzt. Das Dock wird voraussichtlich vom 1. Dezember dieses Jahres bis ca. 1. März 1910 ausser Betrieb gesetzt werden.

Schiffe, welche beabsichtigen, das Dock in nächster Zeit zu benutzen, wird demnach Gelegenheit gegeben, noch vor dem 1. Dezember zu docken.

Darassalam, den 6. Oktober 1909

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. No. 16986 VI.

## Bekanntmachung.

Der Termin zur Einreichung der Angebote auf Lieferung von 3000 Askarianzügen wird vom 29. November 1909 auf den 15. Dezember 1909 verlegt. Im Uebrigen behält die Bekanntmachung vom 10. August 1909 ihre Gültigkeit.

Darassalam, den 12. Oktober 1909

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. Nr. 17503 X.

## Ausschreibung.

Die Lieferung von Verpflegungs- und Gebrauchsgegenständen sowie Getränken für das Gouvernements-Krankenhaus Darassalam soll für die Zeit vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 in 2 Losen (Loos I: Verpflegungs- und Gebrauchsgegenstände. Loos II: Getränke) vergeben werden.

Lieferungsbedingungen, Besondere Bedingungen und Bedarfsnachweisungen können gegen Erstattung der Kosten

vom Gouvernements-Krankenhaus Darassalam und vom Reichs-Kolonialamt Berlin bezogen bzw. dort eingesehen werden.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Lieferung von Verpflegungsgegenständen und Getränken für das Gouvernements-Krankenhaus Darassalam“ bis zum 5. Januar 1910 Vormittags 10 Uhr dem Gouvernements-Krankenhaus Darassalam einzuenden.

Öffnung der Angebote erfolgt an dem oben festgesetzten Zeitpunkte (5. Januar 1910) im Geschäftszimmer des Gouvernements-Krankenhauses.

Darassalam, den 12. Oktober 1909

Gouvernements-Krankenhaus

Der leitende Arzt

Exner

Stabsarzt.

J. Nr. 17435 V.

## Bekanntmachung.

Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft in Darassalam hat beantragt, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffeldverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 203 eingetragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Letzteres soll nach der Umwandlung den Namen Usagara führen.

Das Schürffeld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro und ist von der Bahnstation Mikesse, km. 180, in nördlicher Richtung etwa 12 km. entfernt, auf einem Ausläufer des Mdiriribarges abgesteckt. Die Grösse des Feldes beträgt 300 × 480 m. Die Längsrichtung streicht von Südwesten nach Nordosten.

Im Ubrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung, diese Rechte bis spätestens am 1. Februar 1910 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bi- zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Darassalam, den 8. Oktober 1909

Kaiserliche Bergbehörde.

Dr. Schlimm

Jr. Nr. 16976/09. IX.